



GEMEINDE
K Ü R N B A C H

SITZUNGSVORLAGE

Nr. 80/2021
29.06.2021
AZ: 613.24
Bearbeiter: BM Ebhart

TOP Nr. 4 Stellungnahme zur Fortschreibung des Regionalplans 2003 – Anhörung der Träger öffentlicher Belange

Anlagen:

Status: öffentlich nichtöffentlich

Gremium: Gemeinderat
 Technischer Ausschuss
 Verwaltungsausschuss

Beratungszweck: Beschluss Vorberatung Kenntnisnahme

Finanzielle Auswirkungen: ja nein

Gesamtkosten der Maßnahme	Erhaltene Einzahlungen (Zuschüsse o.ä.)	Ansatz im Haushaltsplan	Jährliche Folgekosten der Maßnahme	Verfügbare Restmittel

I. Beschlussvorschlag

Der Sachstandsbericht dient zur Kenntnis.

II. Sachstandsbericht

Derzeit erfolgt die Fortschreibung des Regionalplans 2003 dessen Planungsgrundlagen inzwischen fast zwei Jahrzehnte alt sind. Der künftige Regionalplan soll zeitgemäße planerische Antworten auf vorhandene sowie sich abzeichnende Herausforderungen in unserer Region geben. Im Regionalplan erfolgt keine parzellenscharfe Ausweisung aber dennoch sollen die Ausweisungen den aktuellen Sachstand im Rahmen des Flächennutzungsplans entsprechen. Deshalb wurde die Stellungnahme mit dem Planungsbüro Schöffler im Vorfeld abgesprochen (Anlage 1). Demnach sollen sich auch die wesentlichen Punkte der Generalfortschreibung des Flächennutzungsplans im Regionalplan wiederfinden. Analog zu den Nachbargemeinden Oberderdingen, Sulzfeld und Zaisenhausen wird die flächige Ausweisung von Grünzügen problematisch gesehen. Darüber hinaus gab es Abweichungen zum Flächennutzungsplan die in den beiden Stellungnahmen (Anlage 2) übermittelt wurden. Die Gemeinde Kürnbach ist am interkommunalen Industriegebiet WFI, Wirtschaftsförderung Industriegebiete Oberderdingen, Sulzfeld, Kürnbach und Zaisenhausen GmbH & Co. KG, beteiligt. In Absprache mit den Nachbarkommunen ist eine gesonderte Stellungnahme in Bezug auf das interkommunale Industriegebiet sinnvoll. Die Entwicklungsperspektive für die gewerblichen Flächen im Rahmen der Erweiterung des interkommunalen Industriegebietes in Oberderdingen, OT Flehingen, werden begrüßt. Die exakte Flächenausweisung kann im Rahmen der FNP-Fortschreibung der Gemeinden Oberderdingen-Kürnbach abgestimmt werden. In Bezug der Ausweisung gewerblicher Bauflächen im Mittelbereich Bretten wird mitgeteilt, dass die in der WFI agierenden Gemeinden, Oberderdingen, Sulzfeld, Kürnbach und Zaisenhausen zu Gesprächen über eine interkommunale Lösung am alternativen Standort „Karlsruher Dreieck“ im Bereich B35/B293 bereit sind.